

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	26.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Wertermittlung für die Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)

Ggf. frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 19.02.09, TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 6513/2004 – 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt bittet die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), einen Wirtschaftsprüfer mit der Ermittlung des Anteilswerts von 49,9 % an der SWB, die derzeit von der swb AG gehalten werden, zu beauftragen.
2. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH werden gebeten – soweit erforderlich – die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 19.02.09 beschlossen, dass die BBVG gebeten wird, mit der swb AG Bremen gemeinsam einen Wirtschaftsprüfer zu bestimmen. Dieser sollte beauftragt werden, den Preis für die 49,9 % der von der swb AG Bremen gehaltenen Geschäftsanteile an den Stadtwerken Bielefeld GmbH entsprechend den Regelungen des Konsortialvertrages zwischen der Stadt Bielefeld und der swb AG zu ermitteln.

Die Geschäftsführung der BBVG hat mit Schreiben vom 24.02.09 den Vorstand der swb AG über den Wunsch des Rates der Stadt Bielefeld informiert und gleichzeitig gebeten, bis zum 19.03.09 mitzuteilen, ob eine Bereitschaft besteht, gemeinsam einen Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

2. Die swb AG hat hierauf reagiert und mit Schreiben vom 17.03.09 im Ergebnis mitgeteilt, dass sie diesem Wunsch nicht entsprechen möchte. Der vorstehend benannte Ratsbeschluss kann somit in der Form nicht umgesetzt werden. Der Rat der Stadt hatte außerdem in seiner Sitzung am 19.02.09 für den Fall, dass sich Einvernehmen mit der swb AG nicht bis zum 19.03.09 herstellen lässt, die Absicht erklärt, in seiner Sitzung am 26.03.09 die BBVG bitten zu wollen, einseitig einen Wirtschaftsprüfer entsprechend zu beauftragen. Diese Absicht wird mit dieser Vorlage aufgegriffen. Um ein

belastbares Ergebnis zu erzielen, sind in Teilen Informationen von der SWB GmbH erforderlich.

3. Die swb AG hat angekündigt, für den Fall einer Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers durch die BBVG ihrerseits ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht eine eigene Bewertung erstellen zu lassen, wobei angeregt wird, dies auf der Grundlage einer identischen Datenbasis vorzunehmen.

David
Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.